

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs** und **Sonnabends**, und kostet einschließlich der Sonntagsbeilage **vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.** Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Vierundvierzigster Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen u. kostet die dreizehnpaltige Corpustexte 10 Pf., unter „Gängejahr“ 20 Pf., Wert jeder Inseratenbetrag 25 Pf.

## Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ auf die Monate **August** und **Septbr.** werden zu dem Preise von **1 Mark** in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen. **Inserate** finden vortheilhafte Verbreitung. **Die Expedition des „sächs. Erzählers.“**

## Bekanntmachung.

Es ist die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß die bei den Gemeinden vorhandenen Löscheinrichtungen noch immer nicht durchgehends von der Beschaffenheit und in dem Zustande sind, wie dies das Interesse der Sache und der Vortheil der Gemeinden erheischt.

Um die Gemeinden bei Beschaffung von Feuersprizen bez. größeren Reparaturen an denselben vor unnöthigen Ausgaben zu bewahren, hat sich der Landesauschuß sächsischer Feuerwehren in dankenswerther Weise erboten, den betreffenden Gemeinden bei solchen Gelegenheiten mit sachverständigem Beirath unentgeltlich zur Seite zu stehen.

Es wird dies den Gutsherrschaften und Gemeinden des Bezirks mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß für den Bezirk der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Herr **Louis Bombach** in **Niederconnersdorf**

als Vertreter des genannten Ausschusses fungirt und daß etwaige Gesuche an denselben zu richten sind.

Bautzen, den 30. Juli 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Vogberg.

Heute.

Das wider die Colonialwaarenhändlerin **Karoline Louise verehel. Weiß** geb. Lehmann zu **Oberneufirch L. S.** am 26. d. M. erlassene allgemeine Veräußerungsverbot wird hiermit aufgehoben.

Bischofswerda, den 31. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht.

Schmalz.

Beglaubigt: **Uhle, G.-S.**

Von Montag, den 5. d. M., werden die standesamtlichen Geschäfte wiederum von Herrn Stadtrath **Berger** in der Wohnung desselben, **Altmarkt Nr. 2**, allwohentlich von 11—12 Uhr Vormittags erledigt.

Stadtrath Bischofswerda, den 1. August 1889.

Sing.

## Freitag, den 9. August d. J., von 8 Uhr Vormittags an,

Versteigerung von 120 Raummeter Scheitholz, 10 Raummeter Brennknüppeln, 80 Raummeter Stockholz und 48 Wellenhundert Reifig am **Butterberg**. Versammlung auf dem Holzschlag an dem **Niederburtauer Wege** am **Butterberg**.

Stadtrath Bischofswerda, den 2. August 1889.

Sing.

## Die deutsche Emin Pascha-Expedition.

Die von Dr. Peters geleitete deutsche Emin Pascha-Expedition ist von Anfang an von einer englischen Interessentengruppe, der es gelungen zu sein scheint, den Admiral Freemantle für sich zu gewinnen, in jeder Weise angefeindet worden. Fürst Bismarck, der unverkennbar wünscht, in colonialen Fragen jeden Zwist mit England zu vermeiden, hat sich bisher jeder Unterstützung des Peters'schen Unternehmens enthalten und würde kaum geneigt sein, unbedingt für dieses Unternehmen einzutreten oder gar deshalb schroff gegen die englische Regierung aufzutreten. Immerhin wird sich aber der deutsche Reichscanzler nicht ganz gleichgiltig verhalten können, wenn ein deutsches Unternehmen in einer ferneren Weltgegend von Ausländern in rechtswidriger Weise geschädigt worden ist. Daß dies der Fall gewesen ist, wird die angeordnete Erhebung sicher ergeben. Die englische Regierung, der an einem guten Einvernehmen mit dem deutschen Reiche liegen muß, kann unmöglich Gewaltthatigkeiten billigen, wie sie thatsächlich gegen die deutsche Emin Pascha-Expedition verübt worden sind, zumal bei der Beschlagnahme des Peters'schen Schiffes „Neera“ und der Wegnahme der Ladung jeder Irrthum ausgeschlossen ist und jene Maßnahmen nur als die Ausführung eines wohlüberlegten Planes der britischen Gegner der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft erscheinen. Ein ruhiges Dulden solcher Vorkommnisse kann unmöglich dazu beitragen, das Ansehen der Deutschen in Ostafrika zu heben, dürfte vielmehr die dortigen Gegner der deutschen Ansiedler sehr leicht zu weiteren Ausschreitungen ermutigen. Die deutsche Colonialpolitik in Ostafrika erheischt den wirksamen Schutz aller deutschen Rechte und kräftige Unterstützung derjenigen, die diese Rechte obgleich

hervor: Als Dr. Zühlke nach Erwerbung der Benadir-Küste von Witu bis Madischu für die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft am 1. December 1886 in Kisumu ermordet wurde, erwuchs für die Gesellschaft die Ehrenpflicht, die von Zühlke erworbenen Gebiete dem Eindringen deutscher Kultur zu erschließen. Die Gesellschaft machte auch sofort den Anfang damit, indessen fand sie in den beiden nächsten Jahren in ihren südlichen Besitzungen dringendere Arbeiten zu thun. Als nun im Anfang dieses Jahres Dr. Peters an der Spitze der deutschen Emin Pascha-Expedition in Ostafrika erschien, um durch diese Länder zu Dr. Schnitzler zu ziehen, lag der Gedanke nahe, daß er nunmehr auch die Hinterländer der Zühlke'schen Küstenerwerbungen, soweit er sie berühren mußte, dem deutschen Einfluß erschließen würde. Das paßte aber der von Macinnon gegründeten britisch-ostafrikanischen Gesellschaft nicht in ihre Vergrößerungspläne. Die von Macinnon geleitete britisch-indische Dampfergesellschaft, welche es übernommen hatte, die Peters'sche Expedition von Aden nach Lamu, dem Ausgangspunkt derselben, zu befördern, verweigerte, als das Schiff in Lamu angekommen war, die Ausschiffung und brachte die Expedition zwangsweise nach Zanzibar. Dort konnte man nämlich mit einem Schein von Recht die Blockadebestimmungen auf die Expedition anwenden. Und richtig, man nahm ihr dort die Waffen ab, während die Waffen für die englische Emin Pascha-Expedition offen in Zanzibar ein- und ausgeführt worden waren, und verfolgte sie weiterhin auf Schritt und Tritt, bis man endlich ohne Umstände auch den Dampfer wognahm, mit welchem sie von Zanzibar nach der Küste bei Lamu gefahren war. Während man folgermaßen die Ausführung der deutschen Expedition auf Lamu verbot, zog eine englische Expedition von Zanzibar her nach Ostafrika, um die dortigen Gebiete zu erschließen und die deutschen Besitzungen zu verdrängen.

Benadir-Küste und schloß dort Verträge über Gebietserwerbungen ab. Auf diese Weise hofft man den Zühlke'schen Erwerbungen das Hinterland weggenommen zu haben, andererseits aber glaubt man der deutschen Emin-Expedition den Weg durch dieses Gebiet verlegen zu können auf Grund der nunmehr dort erworbenen englischen Hoheitsrechte.

An den englischen Admiral Freemantle richtete der Führer der deutschen Emin Pascha-Expedition, Dr. Peters, ein Beschwerdeschreiben, in dem es heißt: „Mit größtem Erstaunen höre ich, daß Ew. Excellenz Befehl gegeben, die „Neera“ in Lamu mit Beschlag zu belegen. Ew. Excellenz erklärten mir am 31. Mai in Zanzibar, daß ich an jedem Plage den Bestimmungen der britischen Blockade unterworfen sei, versprochen mir aber, mich außerhalb der Zone dieser Blockade unbehelligt zu lassen. Als ich fragte, welche Häfen Sie als im Bereiche der britischen Blockade liegend erachteten, antworteten Sie, daß darunter der Küstenstrich zwischen Lamu und der Mündung des Umba-Flusses zu verstehen sei. Die amtliche Festsetzung erstreckt die Blockade auf die Küste von 2° 10' bis 10° 27' südlicher Breite. Mich dementirend an Ihre Vorschritt haltend, machte ich mir die Mühe, die Ladung der deutschen Emin Pascha-Expedition nach der Zwiho-Bai an Land bringen zu wollen, das ist unter 2° 5' südlicher Breite, mithin außerhalb der Blockadezone. Sie versprochen mir des Weiteren, die „Neera“ nicht zu beschlagnahmen, auch wenn sie nach Lamu ginge, sofern weder ich noch Waffen und Kriegsbedarf an Bord seien. Nun ging die „Neera“ auf Ihre Zustimmung gestützt nach Lamu, ohne mich und ohne Kriegsbedarf irgend welcher Art. Aber ungeachtet des mir von Ew. Excellenz am 31. Mai in Zanzibar gegebenen Versprechens erlegte der Kommandant der „Neera“ in Lamu die Beschlagnahme derselben.“